

Zürich,
24. August 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion von Anton Stähler und Robert Schönbächler betreffend Meierhofplatz, Aufwertung, Antrag auf 2. Fristerstreckung

Der Gemeinderat hat am 20. April 2005 beschlossen, die Motion, GR Nr. 2003/231, der Gemeinderäte Anton Stähler (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) unter folgender Neufassung dem Stadtrat zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Meierhofplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzuwerten.

Begründung: Seit Jahren fordert die Höngger Bevölkerung eine Verbesserung der Verkehrssituation, insbesondere während der Hauptverkehrszeiten im Bereich des Meierhofplatzes. Auf den Zufahrtsstrecken kann eine elektronische „Pfortneranlage“ den Verkehr regeln. Dem öffentlichen Verkehr soll dabei absolute Priorität eingeräumt werden.

Laut Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Erlasse, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 92 GeschO GR hat der Stadtrat die verlangten Anträge grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren vorzulegen. Wenn sich die Erfüllung einer Motion als zu zeitraubend erweist, kann der Stadtrat um eine Erstreckung der Frist nachsuchen. Ausnahmsweise ist nach Art. 92 GeschO GR auch eine zweite Fristerstreckung möglich.

Ausgangslage

Wie bereits im Rahmen eines ersten Fristerstreckungsgesuches im Jahr 2007 ausgeführt, liegt der Meierhofplatz in der Kernzone von Höngg. Die Platzverhältnisse vor Ort sind beengt, die Verkehrssituation gestaltet sich komplex. Eine Leistungssteigerung des öffentlichen Verkehrs, wie die Motionäre sie wünschen, ist daher nur durch eine Vielzahl verschiedener, aufeinander abgestimmter Massnahmen zu erreichen. Nach Einreichen der Motion im Jahr 2003 wurde 2004 zunächst ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die darin erarbeiteten Vorschläge sahen im Wesentlichen eine Beschränkung der geltenden Abbiegemöglichkeiten vor. 2005 wurden sie im Stab Verkehr präsentiert, wo sich zeigte, dass verschiedene Ergänzungen notwendig sind.

In der Folge erarbeitete die Dienstabteilung Verkehr zusammen mit einem externen Ingenieurbüro das Verkehrskonzept «Verkehrliche Aufwertung Höngg», dessen Kernstück verschiedene Änderungen an den Verkehrsbeziehungen am Meierhofplatz ausmachen, mit dem Ziel, diesen vom Individualverkehr zu entlasten. 2008 wurde das Verkehrskonzept im Quartier vorgestellt und zahlreiche Anwesende äusserten starke Bedenken gegenüber dem Konzept. Der Gemeinderat stimmte dem Verkehrskonzept im selben Jahr zu, verzichtete aber auf die Abschreibung der Motion, da er erst deren Umsetzung abwarten wollte.

Um diesem Vorbehalt Rechnung zu tragen, wurden die im Verkehrskonzept vorgesehenen Massnahmen am 25. August 2010 als maximal einjähriger Versuch ausgeschrieben. Diese Ausschreibung löste im Quartier zahlreiche Reaktionen aus: Nebst 16 Einsprachen wurden auch eine Petition und ein Postulat eingereicht und zahlreiche Stimmen äusserten sich für

und gegen den Versuch.

Vor dieser Ausgangslage entschied das Polizeidepartement, die Situation nochmals neu zu überdenken und vor der Behandlung der zahlreichen Einsprachen eine Erweiterung des Betrachtungsperimeters ins Auge zu fassen, wozu ein Runder Tisch und ein erneuter Mit-einbezug der Bevölkerung geplant ist. Im Vordergrund stand die Überlegung, die Verkehrsproblematik im gesamten Kreis 10 (Höngg und Wipkingen) übergeordnet zu betrachten und den Fokus vom Meierhofplatz auch auf dessen Umgebung zu erweitern. Die Dienstabteilung Verkehr wird zusammen mit dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Der neue Ansatz soll wichtige Anliegen des Quartiers, namentlich eine übergeordnete Betrachtung der Verkehrsproblematik berücksichtigen. Die Erweiterung des Betrachtungsperimeters und die neuen Entwicklungen in der Bauplanung des Tiefbauamtes bedingen jedoch eine neue, aktuelle Analyse der Situation, was noch einmal eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die durch den Gemeinderat angesetzte Nachfrist zur Erfüllung der Motion endet am 22. September 2011. Der Stadtrat bedauert die Verzögerung. Der Gemeinderat wird ersucht, die Frist zur Behandlung der vorliegenden Motion um weitere 12 Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 20. April 2005 überwiesenen Motion, GR Nr. 2003/231, von den Gemeinderäten Anton Stähler (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) vom 25. Juni 2003 betreffend Meierhofplatz, Aufwertung, wird um weitere zwölf Monate bis zum 22. September 2012 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Polizeidepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy